

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n
am Freitag, den 29.03.2019
im Gemeindehaus Braunshorn

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Andreas Busch, Klaus Dietrich, Michael Henn, Kurt Hickmann, Heinz-Jürgen Hofrath, Wolfgang Hetzert, Karl-Heinz Rippel, Jürgen Schäfer, Michael Seibel, Andreas Stockel

Nicht Stimmberechtigt:

stellvertretender Ortsvorsteher Braunshorn, Ingo Scholz, stellvertretender Ortsvorsteher Ebschied, Jochen Niel.

Es fehlen entschuldigt:

Carsten Hetzert, Thomas Liesenfeld,

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 22.03.2019 sowie mit der Einladung vom 15.03.2019.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Schriftführer: Klaus Dietrich

Vor Eintritt in die Tagesordnung überreicht der Vorsitzende dem Ratsmitglied Kurt Hickmann eine Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland Pfalz. In Würdigung seiner 25-jährigen kommunalpolitischen ehrenamtlichen Tätigkeit als Ratsmitglied des Gemeinderates Braunshorn wird Kurt Hickmann hierin Dank und Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

Das Ratsmitglied Klaus Dietrich wurde durch den Verbandsbürgermeister Christian Keimer im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 26.03.2019 für seine 20-jährige kommunalpolitische ehrenamtliche Tätigkeit als Ratsmitglied und Ortsvorsteher der Ortsgemeinde Braunshorn durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz geehrt.

Hinsichtlich der vorliegenden Tagesordnung beantragt der Vorsitzende diese um die folgenden TOP zu erweitern:

- 4. Kostenkalkulation – Wegweisende Beschilderung zum Sportplatz Braunshorn VAO 02V/19-**
- 5. Vergabe Pflasterarbeiten Friedhof Ebschied, Auftragserweiterung**

Dem Antrag wird zugestimmt.

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 22.02.2019**

Gegen die Niederschrift vom 22.02.2019 -öffentlicher Teil- werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. **Vergabe Feuerschutzterrepe Dorfscheune Braunschorn**

An der Dorfscheune in Braunschorn muss das provisorische Podest an der Fluchttür durch ein einfaches, festinstalliertes Podest mit Treppe (Stahlaufentreppe mit Austrittsplatform und Treppenabgang) ersetzt werden. Dazu wurden mehrere Angebote angefordert. Vor Ort konnte der Ortsvorsteher Braunschorn, Herr Dietrich, den Firmen 'Die Hunsrückschmiede' Ebschied und 'Metallbau Schneider' Kastellaun, den Bedarf und die Örtlichkeit zeigen.

Die Hunsrückschmiede Ebschied hat ein Angebot über eine Feuerschutzterrepe mit 10 Steigungen und Podest mit Gitterroststufen 30/9, verzinkt mit einem Treppengeländer einfacher Ausführung, verzinkt und montieren, für einen Gesamtpreis von 3.570,- € inkl. Mwst. angeboten.

Metallbau Schneider Kastellaun hat angeboten, eine Treppenanlage mit 13 Stufen mit Zwischenpodest, Gitterrost 30/30, mit 2 U-Profilen und einer zusätzlichen Stütze sowie einem beidseitigen Geländer mit Füllstäben und zusätzlichem Handlauf, für einen Gesamtpreis von 8.980,93 € inkl. Mwst. herzustellen. Auch hier sind alle Metallteile feuerverzinkt.

Bei beiden Angeboten sind die Erd- und Fundamentarbeiten bauseitig zu erstellen.

Nach erfolgter Beratung ergeht folgender

Beschluss -einstimmig-:

Die günstigste Anbieterin, die Hunsrückschmiede Ebschied, erhält für die Angebotssumme von 3.570,- € den Zuschlag, das Podest mit Treppe, wie zuvor beschrieben, zu errichten.

3. **Breitbandausbau in der Ortsgemeinde Braunschorn**

Zwischenzeitlich haben die Arbeiten der Verlegung der Leerrohre für die Glasfaserleitung in Ebschied-Bahnhof begonnen. Auch zwischen den Ortsteilen Ebschied Bahnhof und Ortseingang Ebschied ist das Leerrohr verlegt. Zur Zeit gehen die Arbeiten weiter in Richtung Braunschorn. Auch wurden schon Rohre am Kreisel und am Ortseingang Dudenroth durch Spülbohrungen eingebracht.

Die durch die Fa. innogy beauftragten Mitarbeiter waren schon in vielen Haushalten, die an der Leitungstrasse liegen und in den Straßen, in denen die sogenannte Quotenregelung (erforderliche Mindestanzahl) zum Zuge kommen soll, um das Interesse der Grundstücksbesitzer/Bewohner an der Breitbandversorgung abfragen zu können.

Einige dieser Haushalte in den einzelnen Ortsteilen wurden von den Mitarbeitern noch nicht aufgesucht; dies soll in den nächsten Tagen nachgeholt werden.

Nach Aussage eines Mitarbeiters der Fa. innogy werden wohl die Haushalte in der Burgstraße in Dudenroth, in Ebschied Am Gemeindehaus, Baumschule, Erasmusstraße, Gödenrotherstraße, Ringstraße und im Waldweg in Braunshorn durch die Quotenregelung erschlossen werden können. Das bedeutet, dass wenn ein Grundstücksbesitzer keine Nutzungsvereinbarung mit innogy abschließt, doch ein Anschluss vor dessen Grundstück ausgelegt wird. Die späteren Kosten für eine Öffnung muss dann der Nutzer übernehmen. Beim Ausbau des Gartenwegs in Braunshorn wurden seinerzeit Leerrohre mitverlegt. Im Kirchweg in Braunshorn liegen noch keine Auskünfte vor. Alle anderen Straßen liegen an der Leitungstrasse oder werden einen Anschluss durch die NGA-Förderung erhalten.

Dadurch dass die Gemeinde beschlossen hat, sich am kreisweiten Breitbandprojekt zu beteiligen, wurden unsere Interessen an die Verbandsgemeinde Kastellaun übertragen und von dieser wiederum an den Rhein-Hunsrück-Kreis. Die Frage, welche Grundstücke unterversorgt sind, wurde durch Auskünfte von Vodafone und der Telekom ermittelt. Auch nach Bearbeitung dieser Datensätze durch den Bürgermeister und die Ortsvorsteher konnte die Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidung der letztendlich geförderten Anschlüsse nehmen.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau außerhalb der geförderten Grundstücke/Anschlüsse (NGA) ist einzig Sache der Fa. innogy. Die Ortsgemeinde äußert trotzdem Wünsche an innogy und arbeitet mit dem Unternehmen sehr gut zusammen.

Herr Herres von der Fa. innogy hat angeboten, im Zuge der Bauarbeiten ein Straßenbeleuchtungskabel in der Dorf- und der Poststraße in Braunshorn für die Gemeinde günstig mit zu verlegen. Die Machbarkeit soll beim nächsten Treffen erläutert werden, wo und wie die späteren Leuchten an das Kabel angeschlossen werden kann.

Mit Einverständnis des Rates wird das Wort an die Zuschauer erteilt. Es werden Einzelanliegen und allgemeine Abläufe zu der Thematik erörtert.

4. Kostenkalkulation – Wegweisende Beschilderung zum Sportplatz Braunshorn VAO 02V/19

Für die Beschaffung und Aufstellung der wegweisenden Beschilderung zum Sportplatz Braunshorn wie von der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück und der örtlichen Ordnungsbehörde der VGV Kastellaun angeordnet, entstehen Kosten für die Ortsgemeinde. Nach Mitteilung der Straßenmeisterei Kastellaun ergeben sich für die Beschaffung der Beschilderung und deren Aufstellung 2 Varianten. (Die Beschaffung der Schilder wird in beiden Varianten durch die SM Kastellaun übernommen)

Variante 1:

L 216 (Dorfstraße) / Einmündung Poststraße in der OD Braunshorn:

Aufstellung durch den Antragsteller (Gemeinde) da außerhalb des Verkehrsraumes der L 216.

L 216 Vorwegweiser zwischen Braunshorn und Kreisel:

Aufstellung komplett durch die SM Kastellaun mit Erneuerung des Vorwegweisers. Hier erfolgt lediglich die Pauschalberechnung der beiden Zielangaben mit einer VZ-Restwertberechnung wegen vorzeitiger Erneuerung vor Ablauf der Nutzungsdauer von 12 Jahren. Beschaffung und Austausch ohne weitere Berechnung durch die SM Kastellaun. Diese Vorgehensweise erspart Kosten, da bei der jetzt anstehenden Wegweisungsänderung mit weißen Zielangaben eine Pauschalabrechnung erfolgt und evtl. in ca. 2-3 Jahren bei einer anstehenden Vorwegweiser-Erneuerung erneut diese Pauschale berechnet würde.

L 218 rechtsweisender Wegweiser im Kreisel in Fahrtrichtung B 327/Emmelshausen:

Aufstellung durch die SM Kastellaun, da im Verkehrsraum der L 218.

L 218 Zufahrt zum Sportplatz:

Aufstellung durch den Antragsteller (Gemeinde) da außerhalb des Verkehrsraumes der L 218.

Für die Variante 1 (komplette Beschaffung und Aufstellung in Eigenleistung an den o.g. beiden Stellen) würden der Gemeinde Kosten in Höhe von **1.428,96 €** berechnet.

Variante 2:

Komplette Beschaffung und Aufstellung durch die SM Kastellaun. Hierfür würden der Gemeinde Kosten in Höhe von **1.825,04 €** berechnet.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschluss -einstimmig-:

Die Ortsgemeinde Braunshorn stimmt der Variante 1 -komplette Beschaffung und teilweise Aufstellung der wegweisenden Beschilderung durch die SM Kastellaun- mit einer Kostenberechnung von **1.428,96 €** zu. Es sollen die betroffenen Nutzer/ Betreiber der Sportanlagen wegen der Hilfe zum Aufstellen der Beschilderung gefragt werden.

5. Vergabe Pflasterarbeiten Friedhof Ebschied, Auftragserweiterung

Auf dem Friedhof in Ebschied soll die Fläche vor der Leichenhalle, der Hauptweg bis zur Hecke und in der Mitte des Hauptweges abzweigend die Wege in Pflaster hergestellt werden.

Bei der Baustelleneinweisung am 28.03.2019 wurden die in Auftrag gegebenen Arbeiten besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass die Fläche vor der Wasserentnahmestelle und Biotonne/Gelber Sack nicht mit in der Flächenberechnung zum

Angebot von KT-Gala-Bau vom 29.06.2018 aufgenommen wurde. Die Mehrkosten für die Arbeiten der hinzugekommenen Fläche betragen bis zu 2000,- €.

Die ursprüngliche Auftragssumme belief sich auf 16.602,92 €. Im Haushalt wurden für die Pflasterarbeiten 20.000,-€, eingestellt.

Herr Peter Tillmanns von KT Gala Bau hat angeboten, für den Friedhof Ebschied, die Flächen am Ende des Hauptweges links und rechts bis zur Begrenzungshecke, sowie die Fläche rechts in Verlängerung der Wasserentnahmestelle, das ist in etwa die Hälfte der Fläche bis zur Bank/Hecke auf eigene Kosten zu pflastern.

Auszug aus der Sitzung vom 26.10.2018

2. Vergabe Pflasterarbeiten Friedhof Ebschied; Auf dem Friedhof in Ebschied sollen die Wege und der Platz vor der Leichenhalle befestigt/hergestellt werden. Bei den Haushaltvorbereitungen wurden die Pflasterarbeiten auf dem Friedhof in Ebschied mit 20.000,-€, mit aufgenommen. Herr Tillmanns von KT-GalaBau, hat die Fläche auf dem Friedhof in Ebschied ermittelt. Er schlägt vor das Pflaster Prestige 15/15/8 anthrazit, zu verlegen. Um Angebote vergleichbarer zu machen, wurden die ermittelten Mengen an Centrum Simmern über Ralf Weishaupt und an die Fa. Schmitt Liebshausen, weitergeleitet

Folgende Angebote gingen ein:

KT-GalaBau Ebschied; 16.602,92

Centrum Garten und Land Simmern; 20.068,03€

Fa. Schmitt Liebshausen;

Der günstigste Bieter mit 16.602,92€, ist KT-GalaBau Ebschied.

Beschluss: Dem günstigsten Bieter, KT GalaBau Ebschied wird der Auftrag die Wege auf dem Friedhof in Ebschied vergeben.

Nach erfolgter Beratung ergeht folgender

Beschluss -einstimmig-:

Der Auftragsweiterung an KT Gala Bau, auch die Fläche vor der Wasserentnahmestelle zu pflastern, was bis zu 2.000,- € an Mehrkosten betragen kann, wird zugestimmt. Das Angebot, die beschriebenen Wege am Anfang und Ende des Hauptweges auf Kosten von KT Gala Bau zu Pflastern, wird dankend angenommen.

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1 Artenschutzrechtliche Einschätzung zum Bebauungsplan „Ober den Gärten /Bungerten" in Braunshorn

In der artenschutzrechtlichen Einschätzung sollen 6 Fledermauskästen und 8 Nistkästen für Höhlenbrüter an Bäumen im Ortsteil Braunshorn angebracht werden. Auch sind verschiedene Pflanzungen vorzunehmen. Am sinnvollsten und dem Artenschutz an dienlichsten ist eine rasche Anbringung der Nistkästen.

- 6.2 Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Wieschen“ in der Ortsgemeinde Gödenroth**
- 6.3 Kommunalwahl und Europawahl am 26.05.2019**
Eine erste Sitzung des Wahlausschusses findet am 09. April 2019 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Ebschied statt.
-Schulung der Wahlhelfer am 02.05.2019 in der Aula der IGS Kastellaun
-Schulung der Wahlvorstände am 09.05.2019 in Gödenroth (u.a. für Wahlvorstandsmitglieder Ebschied, Braunshorn, Dudenroth)
- 6.4 Ergebnis Kontrolle der Spielplätze durch die VG**
Die Kontrolle der Spielplätze in den Ortsteilen ergab keine gravierenden Mängel.
- 6.5 Notfallmappe der Verbandsgemeinde Kastellaun**
Von der VG-Verwaltung wurden sog. Notfallmappen erstellt. In dieser Mappe können von interessierten Bürgern/Innen ihre wichtigsten persönlichen Daten individuell zusammengestellt werden. Diese Daten können insbesondere für Einsatz- oder Rettungskräfte von Bedeutung sein. Die Mappen werden beim Bürgermeister und den Ortsvorstehern vorgehalten.
- 6.6 Nachtbefeuerung von Windkraftanlagen; Bedarfsabschaltung ab 07.2020**
- 6.7 Projekt „Streuobstwiese“ durch die Raiba Kastellaun ab 2020**
Von der Raiffeisenbank Kastellaun wird das Anlegen und Pflegen von Streuobstwiesen in den Gemeinden finanziell unterstützt.
- 6.8 Projekt „Gelobtes Land“**
Der Vorsitzende erläutert das Projekt "Gelobtes Land".
- 6.9 Projekt Elektro-Dorfauto**
Der Rhein-Hunsrück-Kreis schafft ab Mitte Mai 7 Elektrodorf-Fahrzeuge an. Diese sollen im ländlichen Raum nach dem Prinzip des Car-Sharings eingesetzt werden.
- 6.10 Anschluss und Einspeisung Photovoltaikanlage im Gartenweg Braunshorn**
- 6.11 Umwelt (Putz)tag 2019**
Der diesjährige Umwelt(putztag) findet am Samstag, den 13.04.2019, 14.00 Uhr statt. Der Container steht in diesem Jahr in Dudenroth.
- 6.12 Brennholzversteigerung**
Die Brennholzversteigerung findet am 30.03.2019 um 10.00 Uhr, statt.

Aus dem Rat:

Hundekotbeutel

Es ist zu beobachten dass einige benutzte Hundekotbeutel einfach an den Wirtschaftswegen und in „fremden“ Mülltonnen entsorgt werden. Das ist nicht zu tolerieren. Die Verursacher sollen wenn bekannt angesprochen werden.

Windräder

Es ergeht die Nachfrage, wie die Windräder untereinander abgestellt werden.

Schutzhütten am Schinderhannesradweg

Die Schutzhütten am Schinderhannesradweg befinden sich in einem desolaten Zustand. Auch werden die dort aufgestellten Mülltonnen nicht regelmäßig geleert. Dies gibt kein schönes Bild für den Radweg. Die Pflege und Unterhaltung dieser Flächen sollte regelmäßig durchgeführt werden.

Gemeindeeigene Geschwindigkeitsmessanlage

Die seinerzeit in allen Ortsteilen eingesetzte Geschwindigkeitmessanlage sollte wenn diese funktioniert wieder aufgestellt werden.

Der Vorsitzende schließt um 20.55 Uhr den öffentlichen Teil, dankt den Zuschauern und bittet diese den Sitzungssaal zu verlassen.